Gemeinde Außervillgraten
9931 Außervillgraten 136 **Bezirk Lienz**
Tel.: 04843/5522 Fax: DW 15
e-mail: gemeinde@ausservillgraten.gv.at
www.ausservillgraten.gv.at
UID: ATU 59545923 DVR: 0658634

Außervillgraten, am 20.11.2026

K U N D M A C H U N G

Protokollauszug aus der GEMEINDERATSSITZUNG vom 16. November 2026

zu TOP 3) Alternativprüfung Kraftwerksvariante Außervillgraten-Unterfelden – Information, Beratung und allfällige Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat kann sich eine Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Eberl vorstellen und beschließt, auf Basis der dargestellten Informationen und der anschließenden Beratung das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH aus Kematen/Tirol für die Optimierungs- und Einreichplanung für das Vorhaben „Gemeindeeigenes Kraftwerk Außervillgraten-Unterfelden" gemäß des vorliegenden Kostenangebotes in Höhe von € 184.496,00 netto bis zur Einreichung bei der Baubehörde zu betrauen. Ob die darüberhinausgehende Begleitung der Bauphase im Kostenangebot inbegriffen ist oder eines zusätzlichen Angebotes bedarf, wird seitens des Planungsbüros noch intern abgeklärt und wird diese Information noch nachgereicht.

*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

---

zu TOP 4) Schlussvermessung Versellerbergstraße, Bereich Inner- und Außermitterwurzen, GZ 3212/2025

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten, die in der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohracher, GZ 3212/2025 vom 02.10.2026, mit den darin dargestellten Teilflächen zum Gemeingebrauch *(Inkamerierung i.S. des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989 idgF)* zu erklären bzw. die Widmung als Gemeindestraße *(Exkamerierung i.S. des § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetzt, LGBl. 13/1989 idgF)* aufzuheben.

*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

---

zu TOP 5) Anpassung der Gebührenverordnungen, Steuern, Abgaben und Tarifen

Die Gebührenerhöhung wurde dem aktuellen Index ermittelt und die Verordnungen ab 01.01.2027 dementsprechend angepasst.

a) Abfallgebührenverordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt zum Zwecke der Erhebung von Abfallgebühren die Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung mit der Verordnungsnummer 5/2026, mit den darin angepassten Tarifen gültig ab 01.01.2027, welche als *Beilage B* Bestandteil dieser Niederschrift ist. Festgehalten wird, dass die grundstücksbezogenen Merkmale, die für die Vorschreibung herangezogen werden, bereits in der Müllabfuhrordnung mit der Verordnungsnummer 2/2025 geregelt werden und in der Abfallgebührenordnung entsprechend Bezug genommen wird.

*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

---

b) Wasserbenützungsgebührenverordnung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt zum Zwecke der Erhebung von Wasserbenützungsgebühren die Neuerlassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung mit der Verordnungsnummer 6/2026, mit den darin angepassten Tarifen gültig ab 01.01.2027, welche als *Beilage C* Bestandteil dieser Niederschrift ist.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c) Kanalbenützungsgebührenverordnung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt zum Zwecke der Erhebung von Kanalbenützungsgebühren die Neuerlassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung mit der Verordnungsnummer 7/2026 mit den darin angepassten Tarifen gültig ab 01.01.2027. Diese Verordnung ist als *Beilage D* Bestandteil dieser Niederschrift.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

d) Friedhofsgebührenverordnung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt zum Zwecke der Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren die Neuerlassung der Friedhofsbenützungsgebührenverordnung mit der Verordnungsnummer 8/2026, mit den darin angepassten Tarifen gültig ab 01.01.2027, welche als *Beilage E* Bestandteil dieser Niederschrift ist.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

e) Hundesteuerverordnung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt zum Zwecke der Erhebung einer Hundesteuer die Neuerlassung der Hundesteuerverordnung mit der Verordnungsnummer 9/2026, mit den darin angepassten Tarifen gültig ab 01.01.2027, welche als *Beilage F* Bestandteil dieser Niederschrift ist.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

f) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:
Die bisher von den Gemeinden zuletzt festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch. In der neuen Verordnung der Gemeinde ist auf die aktuelle Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.09.2026 zu verweisen. Die Hektarsätze werden von der Landesregierung landesweit einheitlich festgelegt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten beschließt somit die Waldumlage mittels Verordnung mit der Nr. 10/2026, gültig ab 01.01.2027, festzusetzen. Diese Verordnung ist als *Beilage G* Bestandteil dieser Niederschrift.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

g) Sonstige Steuern, Abgaben und Gebühren der Gemeinde:
Bei den restlichen Steuern wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Erschließungsbeitrag und Ausgleichsabgabe gibt es keine Änderung Die Beträge für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung bleiben gleich und gelten für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028. Auch die Büchereitarife bleiben unverändert.
Eine Indexanpassung mit 3,2% Steigerung soll ab 01.01.2027 beim Stundensatz der Gemeindearbeiter sowie für die Turnsaalbenützung erfolgen. Bei den Büroleistungen werden nur bei einigen wenigen Positionen die Preise an den Bürobedarf angepasst. Bei den Tarifen fürs Haus Valgrata ist ebenfalls eine Preissteigerung von 3,2% Indexierung ab 01.01.2027 im Vorschlag berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten nimmt den vom Bürgermeister in zusammengefasster Form vorgetragenen Anpassungsvorschlag zur Kenntnis und genehmigt die weiteren Steuern, Abgaben, Tarife und Gebühren gemäß der von der Finanzverwaltung vorbereiteten Übersicht.
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig****, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

zu TOP 6) Abwasserentsorgung Obheimaten, Aufteilung der Investitionskosten:
Der Gemeinderat stimmt dem Bauprojekt Kanalanschluss „Obheimaten-Heine" zu den vorgetragenen Bedingungen und der Kostenaufteilung durch die Interessenten zu.
*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

zu TOP 7) Auftragsvergaben und Ansuchen um finanzielle Zuwendungen
a) Auftragsvergaben:
Der Gemeinderat stimmt *im Paket* ab und genehmigt die folgend aufgezählten Anschaffungen und Auftragsvergaben zu folgenden Kosten jeweils inkl. 20% USt:

- Fernseher für die Volksschule von der Fa. Elektro Aichner um € 1.410,00
- Staubsauger von der Fa. Wetrok Austria GmbH um € 266,56
- Kaffeemaschine für die Volksschule von der Fa. Elektro Aichner um € 349,00
- Mobile Garderobe für den Kindergarten von der Arnulf Betzold GmbH um € 349,00
- Neue Fallschutzmatte für den Turnsaal von Sportastic HandelsgmbH um € 2.840,50
- Bürostuhl von Officemaster GmbH um € 100,00
- PC-Bildschirm für Verwaltung von Office Discount um € 150,00
- Lichtleiste beim Gemeindehaus von der Fa. Licht-Austria Egger Johann um € 2.486,44
- Schneeketten/Fußmatten für Dienstfahrzeug GWA über Amazon um € 200,18
- Umbauarbeiten Schlachthof durch die Fa. Holzbau Lusser um € 15.293,63

*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

- Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr 2026/2027 – Vertrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vertrag mit dem Taxiunternehmer Hofmann Michael auf Basis des Wageneinsatzplanes sowie der Beförderungsleistung für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/2027 mit dem errechneten Jahresbetrag in Höhe von € 58.563,25 inkl. USt. zuzustimmen.
*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

b) Ansuchen um finanzielle Zuwendungen:
Der Gemeinderat von Außervillgraten stimmt dem Ansuchen des Museumsvereines Burg Heinfels zu und gewährt gemäß dem Aufteilungsschlüssel der Planungsverbandsgemeinden einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 1.082,50 für die Jahre 2026 und 2027.
*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

zu TOP 8) Regelung Unterstand für das Dienstfahrzeug des Gemeindewaldaufseher
Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Mair Franz beschließt der Gemeinderat, bis auf Widerruf die Garage HNr. 54 gegen eine jährliche Pauschale in Höhe von € 500,00 pro Jahr für das Abstellen des Dienstfahrzeuges des Waldaufsehers anzumieten.
*Abstimmungsergebnis: **einstimmig**, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*
(Bgm. Josef Mair erklärt sich für befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Der Bürgermeister:
Gemeinde Außervillgraten * Bezirk Lienz *
Mag. Josef Mair

Angeschlagen am: 20.11.2026
Abzunehmen am: 07.12.2026
Abgenommen am: